

## Tierzucht

### Inanspruchnahme von Pferden durch das Reichsleistungsgesetz; hier Ausstellung von Pferdekarten

— II D 230 vom 24. 3. 1943 —

Auf Grund meiner AO über die Veräußerung von Pferden vom 20. 2. 1943 (RNVbl S. 83) sind Pferde, die auf Grund des Reichsleistungsgesetzes in Anspruch genommen werden, von der Schätz-

pflcht nicht befreit. Es sind daher auch Pferdekarten auszustellen. Die Gebühren der Pferdekarte hat in sinngemäßer Anwendung der Richtlinien für die Inanspruchnahme und Abgabe von Pferden — Erlaß des RMfEuL vom 19. 4. 1941 — II/1 a—7813 — der Leistungsempfänger (Käufer, Mieter) zu tragen. Dasselbe gilt für Schlußscheine —s. meine AO vom 23. 12. 1942 — II D 231/1 — (DN 1943 S. 27).

— DN 1943 S. 343.

## Forst

### Holz- und Gerbrindenumlage; hier Arbeitseinsatz im Kleinwaldbesitz

— II E 430/1 vom 24. 3. 1943 —

Bei der außerordentlich schwierigen Arbeitseinsatzlage wird es nicht immer möglich sein, dem Waldbesitz zusätzliche Arbeitskräfte für die Aufbringung der Holz- und Gerbrindenumlage in dem erforderlichen Umfange zuzuführen. Da die Umlage aber auf alle Fälle erfüllt werden muß, müssen in der landwirtschaftlich stilleren Zeit alle verfügbaren und geeigneten Arbeitskräfte — zur Gewinnung der Gerbrinde auch die Frauen — herangezogen werden.

Die Waldbauern, die früher ihr Holz selbst aufgearbeitet haben, müssen auch jetzt wieder zur Axt und Säge greifen und ihre Umlage ggf. mit Hilfe der Nachbarn erfüllen.

Die Aufbringung des Holzes ist als eine vorrangig und äußerst kriegswichtige Aufgabe anzusehen. Es darf daher auch nicht die kleinste Menge unaufgearbeitet bleiben. Etwaige Hemmungen müssen überwunden und da, wo notwendig, durch Zwangsmaßnahmen beseitigt werden.

Die Kbsch haben die OBF anzuweisen, den Arbeitseinsatz und die Nachbarschaftshilfe in Zusammenarbeit mit den forstlichen Dienststellen zu organisieren und auch sonst mit allen Kräften bei der Aufbringung der Umlage mitzuwirken.

Die Forstdienststellen des RNSt setzen sich mit den OBF ggf. unter Einschaltung der forstlichen FW in Verbindung und geben ihnen die Höhe der dem Kleinwaldbesitz auferlegten Umlage an.

An die Landesbauernschaften, Forstabt.,

Kreisbauernschaften,

Forstdienststellen des RNSt. — DN 1943 S. 343.

## Hinweise auf nicht abgedruckte Anordnungen des Reichsbauernführers

1. Eisenbezugsrechte; hier Beschaffung von Fertigwaren aus Eisen (I A 1/215 vom 18. 3. 1943)
2. Einstellung von Kriegsverwehrten für die Ausbildung im Fachdienst (Beratungsdienst, Tierzuchtdienst usw.) (I A 2/121/112 vom 18. 3. 1943)
3. Beauftragte für Nachwuchsgewinnung und Berufserziehung, FW für die Berufsausbildung und JW(innen); hier Dienstaufwandsentschädigung und Reisekosten (I A 2/106 vom 19. 3. 1943)
4. Haushaltsüberschreitungen; hier Ansätze für persönliche Verwaltungsausgaben (I A 3/3b 6323/3 vom 19. 3. 1943)
5. Verwehrtenbetreuung; hier Ausbildung und Verwendung in der Wirtschaftsberatung (II A 2/714/3 vom 16. 3. 1943)
6. Ostarbeiterzeitungen (II A 2/115/94 vom 22. 3. 1943)
7. Landwirtschaftliche Unfallversicherung; hier Neufestsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste (II A 2/630/7/11 vom 24. 3. 1943)
8. Wiedereinführung des Amtes des Friedensrichters (Dorfrichters) (II A 3/731 vom 22. 3. 1943)
9. Förderung der landw. Maschinenberatung (II B 4/160/2 vom 18. 3. 1943)
10. Landbauaußenstellen (II C 1/210/1 vom 18. 3. 1943)
11. Versorgung des Gemüsebaues mit Stalldünger (II C 1/350/3 vom 22. 3. 1943)
12. Bewirtschaftung des Saatgutes von Speiseerbsen (II C 1/440/1 vom 20. 3. 1943)
13. Ölfrüchte; hier Anbauversuche (II C 1/810 vom 17. 3. 1943)
14. Reichsbeihilfe 1943 für Versuchs- und Beratungsgemeinschaften; hier Erstattung des Haushaltsvoranschlags (II C 2/125 vom 20. 3. 1943)
15. Tiergesundheitsämter und Bekämpfung von Tierkrankheiten (II D 1020 vom 17. 3. 1943)
16. Privatforstwartlehrgang mit Prüfung vom 17. 5. bis 10. 7. 1943 in der Forstschule des RNSt in Reichenstein/Schles. (II E 176/6 vom 22. 3. 1943)
17. Zusammenlegung Milchwirtschaftsverbände/Eierwirtschaftsverbände (III A 213 vom 20. 3. 1943)
18. Kartoffelversorgung (III C 134/811 vom 24. 3. 1943)\*

\*) an LBF

## Anschriftänderungen:

### Landesbauernschaft Bayern:

Infolge Straßenumbenennung lautet die Anschrift der Kbsch Neuburg/D., Mussolinistr. B 186.

### Landesbauernschaft Württemberg:

Die Diensträume der WBSt Ellwangen sind nach Marktplatz 3 verlegt.

### Landesbauernschaft Moselland:

Die Diensträume der Abt II C 3 sind nach Koblenz, Rheinstraße 1—3, verlegt. Fernspr.: Koblenz 2542.